



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0341
	Verantwortlich:	Dez. 2

**Gute Arbeit - zukunftsfähige Stadtverwaltung:
Sachgrundlose Befristungen abschaffen**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	37.2	x	

Kurzfassung

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung nur noch mit Sachgrund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz befristet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja abgestimmt mit

Es ist seit langem die Empfehlung des Personal- und Organisationsamtes an die Dienststellen mit Blick auf die Personalgewinnung und auch entsprechend politischer Wille der Verwaltung und des Gemeinderates weiterhin sehr zurückhaltend mit dem Instrument der sachgrundlosen Befristung umzugehen. Die nachfolgenden Zahlen belegen den verantwortungsvollen Umgang.

Wie bereits im September 2017 auf Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion im Gemeinderat und im Oktober 2018 im Personalausschuss informiert, sind von den circa 6.000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Karlsruhe insgesamt lediglich 6,8 % befristet beschäftigt.

Von den befristeten Arbeitsverhältnissen wird der überwiegende Anteil (circa 60 %) wegen Vorliegen eines Sachgrundes nach § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) vereinbart; zum Beispiel für Aufgaben von begrenzter Dauer, Krankheits- und Mutterschutz-/ Elternzeitvertretungen.

In weniger Fällen (circa 40 % der Befristungen) werden Arbeitsverträge auch ohne Sachgrund nach § 14 Abs. 2 TzBfG für eine Dauer von bis zu zwei Jahren abgeschlossen. Insgesamt befinden sich damit nur 3 % aller Mitarbeitenden der Stadt Karlsruhe in einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis.

Die wichtigsten Gründe für die Dienststellen im Rahmen der dezentralen Personalverantwortung sachgrundlos zu befristen sind:

- Aufgrund des Fachkräftemangels gibt es immer mehr Quereinsteiger, für die eine längere Zeit der Einarbeitung und damit auch der Erprobung, über die 6-monatige Probezeit hinaus, notwendig ist.
- Wechselnde Bedarfe (zum Beispiel wechselnde Schülerzahlen in Schülerhorten)
- Feststellung der Eignung und Bewährung auf dem Arbeitsplatz, insbesondere bei Arbeitsplätzen mit körperlich belastenden Tätigkeiten, sowie Arbeitsplätze, die keine fachliche Ausbildung voraussetzen und deshalb einer längeren Einarbeitungszeit bedürfen.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz bietet durch § 14 Abs. 1 Nr. 5 die Möglichkeit Beschäftigte auch zur Erprobung befristet einzustellen. Grundsätzlich gibt es laut TzBfG bei einer Befristung mit Sachgrund keine Höchstdauer. Welche Dauer angemessen ist, lässt sich nicht generell sagen; die Rechtsprechung geht aber davon aus, dass im Regelfall – in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) - eine Erprobungszeit von 6 Monaten als angemessen gesehen wird. Somit wären die Arbeitsverhältnisse zum Zwecke der Erprobung nach dem TzBfG lediglich für die Dauer von 6 Monaten schließbar; was aber der Probezeitdauer nach TVÖD entspricht und damit obengenannten Bedürfnissen nicht gerecht wird.

Zudem ist aus Arbeitnehmersicht eine 6-monatige Befristung mit dem Sachgrund der Erprobung häufig weniger attraktiv als eine längerdauernde sachgrundlose Befristung von ein bis zwei Jahren. Aus Personalgewinnungsgründen wäre eine geänderte Vorgehensweise für die Stadtverwaltung nicht zielführend und würde den Dienststellen in den begründeten Einzelfällen zudem die notwendige Flexibilität nehmen.

Es wird deshalb empfohlen, den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.